

Die Rad-Bundesliga Straße Frauen ist eine Rennserie des Rennsports mit einer Mannschafts- und Einzelwertung. Für die Teilnahme und die Durchführung dieser Rennserie sind neben den Bestimmungen der Sportordnung des BDR und den Wettkampfbestimmungen für den Straßenrennsport diese Generalausschreibung und das Reglement der Rad-Bundesliga maßgebend.

1 Startberechtigung der Mannschaften

- 1.1 Landesverbands-Mannschaften
- 1.2 Vereinsmannschaften
- 1.3 Rennsportgemeinschaften
 - 1.3.1 Der Zusammenschluss mehrerer Vereine aus einem Landesverband ist möglich. Die beteiligten Vereine müssen bei der Mannschaftsmeldung angegeben werden.
 - 1.3.2 Vereine können nur für eine Renngemeinschaft Fahrerinnen abstellen.
 - 1.3.3 Andere Mannschaftszusammenstellungen müssen bei der Kommission Rennsport des BDR beantragt werden. Eine Genehmigung wird unter Berücksichtigung der sportfachlichen Gesichtspunkte geprüft.
 - 1.3.4 Die Anträge für andere Mannschaftszusammensetzungen sind bis zum **29.01.2018** einzureichen.
- 1.4. UCI Frauen Teams (nur bei der UCI gemeldete Deutsche Fahrerinnen, weitere Fahrerinnen auf Antrag).
- 1.5. Deutsche UCI Frauen Teams mit allen Fahrerinnen
- 1.6. Ausländische Mannschaften können auf Antrag für einzelne Rennen oder die Serie zugelassen werden. Diese Mannschaften sind mit allen Rechten und Pflichten integriert.
- 1.7. Vereine, die Fahrerinnen zu Renngemeinschaften nach 1.3 abstellen, können keine Sportlerinnen als Einzelstarter melden.
- 1.8. Frauen UCI Teams aus dem Ausland können auf Antrag von der Kommission Leistungssport zugelassen werden.
- 1.9. Für die Fahrerinnen von Landesverbandsmannschaften und Renngemeinschaften muss bei der namentlichen Nennung eine Einverständniserklärung ihres Vereines vorgelegt werden.
- 1.10. Jede nicht bei der UCI als Team gemeldete Mannschaft erhält nach Annahme der Meldung eine Auslandstartgenehmigung in der gemeldeten Zusammensetzung. An Tagen mit Veranstaltungen der Rad-Bundesliga ist sie nur gültig, wenn die Mannschaft auch beim Rennen der Rad-Bundesliga antritt.

2 Startberechtigung der Fahrerinnen

- 2.1 In den Mannschaften sind Fahrerinnen der Frauenklasse, Eintrag in der Lizenz Elite oder U23, mit deutscher Staatsangehörigkeit (Lizenz eintrag GER) startberechtigt, die im Besitz einer gültigen, über einen BDR Verein oder direkt beim BDR beantragten Lizenz sind.
- 2.2 Fahrerinnen mit deutscher Staatsangehörigkeit (Lizenz eintrag GER) und im Ausland ausgestellter Lizenz, müssen ihre Startberechtigung beim BDR beantragen. Die Kommission Rennsport entscheidet über den Antrag.
- 2.3 Einer Mannschaft können bis zu 3 Fahrerinnen angehören, die keine deutsche Staatsangehörigkeit (Lizenz eintrag ungleich GER) besitzen. Zwei ausländische Starterinnen können unabhängig von der Zahl der Starterinnen eingesetzt werden. Ab 10 deutschen Sportlerinnen kann die dritte ausländische Sportlerin starten.

3 Mannschaften

- 3.1 Jede Mannschaft darf aus maximal vierzehn Fahrerinnen bestehen. Bis zum Nennungsschluss muss jede Mannschaft mindestens drei Fahrerinnen gemeldet haben. Innerhalb der laufenden Rennserie können die Mannschaften Fahrerinnen aus der Frauenklasse, die 2018 noch keiner Rad-Bundesligamannschaft angehört haben, nachmelden. Die neuen Fahrerinnen müssen spätestens 8 Tage vor dem Bundesligarennen, ab dem sie eingesetzt werden sollen, in schriftlicher Form bei der BDR-Geschäftsstelle gemeldet werden.
- 3.2 Sobald ein Verein oder andere Mannschaftsstruktur nach Punkte 1.3 drei Sportlerinnen meldet, erreicht diese Mannschaftsstatus und ist gemäß Punkt 8 zu behandeln.
- 3.3 Bei allen Rennen, die nicht im UCI-Kalender stehen, können unter Berücksichtigung des Punktes 2.3 alle Fahrerinnen einer Mannschaft eingesetzt werden. Bei Rennen des UCI-Kalenders ergibt sich die Zahl der zugelassenen Starterinnen aus der Ausschreibung.

4 Meldung der Mannschaften

- 4.1 Die prinzipielle Meldung der einzelnen Mannschaften zur Teilnahme an der BL-Rennserie, muss mit Angabe eines verantwortlichen Ansprechpartners (Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail), bis zum **31.01.2018** über den zuständigen Landesverband an die BDR-Geschäftsstelle erfolgen. UCI Frauen Teams melden direkt bei der BDR-Geschäftsstelle.

5 Nennung der Fahrerinnen und Sportlichen Leiter*

- 5.1 Die Nennung der Fahrerinnen und des Sportlichen Leiters muss bis zum **28.02.2018** auf dem offiziellen Meldeformular erfolgen. Dieses offizielle Meldeformular kann aus dem Internet herunter geladen werden.

6 Startberechtigung von Einzelstarterinnen

- 6.1 Startberechtigt sind Fahrerinnen ab Jahrgang 1999 mit deutscher Staatsangehörigkeit (Lizenzeintrag GER) die im Besitz einer gültigen, über den BDR beantragten Lizenz sind. Ebenso deutsche Fahrerinnen ab Jahrgänge 1999 von UCI Frauen Teams und Deutsche Fahrerinnen mit einer ausländischen Lizenz (Lizenzeintrag GER).
- 6.2 Auf Antrag können ausländische Fahrerinnen für einzelne Rennen oder die Serie zugelassen werden. Sie sind mit allen Rechten und Pflichten integriert.

7 Meldung der Einzelstarterinnen

- 7.1 Einzelstarterinnen werden auf Antrag und sportfachlicher Prüfung durch die Kommission Rennsport zugelassen.
- 7.2 Die Meldung sollte bis zum **28.02.2018** an die BDR-Geschäftsstelle erfolgen. Die Meldeliste bleibt über die gesamte Rennserie geöffnet. Die jeweilige Meldung muss jedoch stets über die BDR-Geschäftsstelle, 8 Tage vor dem nächsten Bundesligarennen erfolgen. (Einzelrennmeldungen sind nicht möglich).

8 Meldegebühren

- 8.1 Mit der namentlichen Mannschaftsmeldung (**28.02.2018**) ist eine Gebühr in Höhe von € 550,00 an die BDR-Geschäftsstelle zu überweisen.
- 8.2 Die Meldegebühr für ausländische Mannschaften pro Rennen und Mannschaft beträgt € 150,00.
- 8.3 Die Anmeldegebühr für die gesamte Rennserie beträgt € 550,00 pro Mannschaft. Die Anmeldegebühr für ausländische Einzelstarterinnen beträgt € 50,00 für die gesamte Serie.

- 8.4 Einzelfahrerinnen haben mit ihrer Anmeldung eine Gebühr von € 50,00 an die BDR-Geschäftsstelle zu überweisen.
- 8.5 Bankverbindung: Dresdner Bank/Commerzbank AG, BIC DRESDEFFXXX, IBAN: DE24500800000510067700
- 8.6 Für jede FahrerIn ist bei der ersten Rennteilnahme ein Nummernpfand von 10,00 Euro zu entrichten, Teams zahlen es geschlossen beim ersten Rennen. Nach dem letzten Rennen wird das Pfand bar zurückgezahlt.

9 Werbebestimmungen

- 9.1 Es gelten die Werberichtlinien der Sportordnung des BDR. Das Trikot mit den Werbeaufschriften, ist der BDR-Geschäftsstelle vorzulegen (Digital-Foto ist ausreichend).

10 Termine 2018

Termin	Rennen	Ort	LV
12.05.2018	Straßenrennen	Langenweißbach	SAC
21.05.2018	Straßenrennen	Merdingen	BAD
27.05.2018	Straßenrennen	Karbach	BAY
24.06.2018	Straßenrennen	Ilsfeld-Auenstein	WTB
29.06.2018	DM EZF	Einhausen	HES
06.07.2018	Bahn	Mannheim	BAD
11.07. – 15.07.2018		Dudenhofen (DM Bahn)	RLP
21.07.2018		Oberhausen	BAD
29.07.2018	Straßenrennen*	Nürburgring	RLP
02.09.2018	Mannschaftszeitfahren *	Genthin	SAH
09.09.2018	Straßenrennen	Sebnitz	SAC
07.10.2018	Straßenrennen	Bilster Berg	NRW

* Zusage Veranstalter steht noch aus

11 Wertungen

- 11.1 Tages-Einzelwertung
- 11.2 Tages-Einzelwertung für den Jahrgang 1999
- 11.3 Tages-Mannschaftswertung
Die Tages-Mannschaftswertung wird nach der gefahrenen Zeit der drei besten Fahrerinnen einer Mannschaft errechnet- (Näheres im Reglement).
- 11.4 Durchlaufende Sprint- und Bergwertung (Näheres im Reglement)
- 11.5 Gesamt-Einzelwertung
- 11.6 Gesamt-Einzelwertung für den Jahrgang 1999
- 11.7 Gesamt-Mannschaftswertung

12 Schlussbemerkung

- 12.1 Änderungen an dieser Generalausschreibung bleiben vorbehalten.
- 12.2 Diese Änderungen werden als Amtliche Bekanntmachung in der Zeitschrift „RADSPORT“, Fachorgan des Bundes Deutscher Radfahrer und auf dem Internetportal „www.rad-net.de“ veröffentlicht.

gez: Patrick Moster, Leistungssportdirektor
Günter Schabel, Vizepräsident
Dr. Peter Pagels, Koordinator Straße
Alexander Donike, Technische Kommission Rennsport
Vera Hohlfeld, Koordinatorin Frauenradspport

**Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf eine geschlechtsspezifische Unterscheidung verzichtet. Die verwendeten Personenbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu sehen.*